

Ergänzende Beschlussvorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. November 2011

Aktenzeichen: 109.2

Schriftstück: 073600

Sicherungsverwahrung; Neubau im Bereich der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Bauausschuss haben sich dafür ausgesprochen, dass die Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat einen Verhandlungsauftrag mit dem Land Hessen erteilt und folgende Forderungen erhoben werden sollen:

1. Höchster Sicherheitsstandard. Die absolute Sicherheit und damit der Schutz der Bevölkerung haben uneingeschränkten Vorrang.
2. Zeitnahe und umfängliche Information der Bürgerinnen und Bürger sowie der politischen Gremien unter der zugesagten Einbeziehung des Arbeitskreises Festung und des Forums Ziegenhain.
3. Berücksichtigung der Belange der Anwohnerinnen und Anwohner des Wohngebietes entlang des Wallgrabens durch eine entsprechende architektonische Gestaltung des geplanten Neubaus. Keine Sichtbeziehung der Sicherungsverwahrten zu der angrenzenden Wohnbebauung.
4. Der kulturellen Bedeutung des historischen Bereichs Wasserfestung muss Rechnung getragen werden, die Belange des Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen.
5. Die Unversehrtheit des neugestalteten Paradeplatzes muss sichergestellt sein. Er muss weiterhin als touristisches und historisches Element erlebbar sein. Dieser Umstand muss bei der Zuwegung zu dem geplanten Neubau entsprechend berücksichtigt werden.
6. Bestehende Planentwürfe sind den städtischen Gremien unverzüglich vorzulegen.
7. Verbindliche Zusicherung der umfangreichen Sanierung des Wallgrabens und der dauerhaften weiteren Pflege durch das Land Hessen.
8. Berücksichtigung der Sicherung der historischen Festung durch entsprechende finanzielle Förderung des Landes.
9. Verlängerung der Laufzeit der Stadtsanierung für das Sanierungsgebiet Festung Ziegenhain bzw. zusätzliche Förderung im Rahmen des Stadtumbaus oder aus dem Programm „JESSICA“ für die Festung.
10. Zusicherung des Landes Hessen, dass der historische Kugelkeller unversehrt erhalten wird und auch nach Abschluss der Bauarbeiten zugänglich bleibt.
11. Verblendung der neu errichteten Mauer am Kornhaus und Fertigstellung des Eingangsbereichs. Hierbei ist darauf zu achten, dass sich die Gestaltung in das Erscheinungsbild der Festung Ziegenhain einfügt.